BEBAUUNGSPLAN ROHREN

AMT KALTERHERBERG
KREIS MONSCHAU

ANLAGE 2 · M 1 : 2500 · GEMEINDE: ROHREN

DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT FÜR DAS GESAMTE GEMEINDEGEBIET ROHREN.

DIE AUSGEWIESENEN BAUFLÄCHEN GELTEN ALS ORTSLAGE, DIE WEISSEN FLÄCHEN ALS AUSSENBEREICH IM SINNE DES § 35 DES BUNDESBAUGESETZES.



LEGENDE:

VORHANDEN:	GEPLANT:	
		ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
FARBE ENTSP. BAUGEBIET DUNKEL	HELL	WOHN- U. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
43		BAUFLÄCHEN FÜR ÖFFENTLICHE UND KIRCHL. GEBÄUDE
40 43		WIE VOR VORBEHALTSFLÄCHEN
36		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET A
35		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET B
35		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN BAUGEBIET C
MD	MD	DORFGEBIETE
2	2	BIS ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE
O	O	OFFENE BAUWEISE
43	43	ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN
33	33	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN INSBES. VORGARTENTIEFEN
43	43	FRIEDHOF
33	33	SPORTPLATZ
43		SPIELPLATZ
46	46	MÜLLAGERFLÄCHEN
33		LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
31		BAUGEBIET OHNE ZENTRALE ENTWÄSSERUNG
		KLÄRANLAGE
		BACH ODER GRABEN
31	31	WASSERFLÄCHEN
55	55	OMNIBUSSAMMELHALTESTELLE
55	55	PARKPLÄTZE
		WANDERWEG
44	44	FUSS- U. RADWEG
44	44	WIRTSCHAFTSWEG
44	44	GEMEINDESTRASSE
44	44	KREISSTRASSE
		LANDSTRASSE
		BUNDESSTRASSE
43	43	ANBAUFREIE STRECKE
40 43		ANBAUGRENZE MIT KILOMETERZAHL UND ANBAUFREIER STRECKE
44 43		UNTERHALTSGRENZE MIT KILOMETERZAHL
		GEMEINDEGRENZE
49		PLANUNGSGEBIETSGRENZE

SIGNATUREN KÖNNEN SICH ÜBERLAGERN
ES GELTEN FERNER DIE SIGNATUREN DER KATASTERKARTEN

Verkehrsmäßig gemeindeseitig d. Dipl.-Ing. Th. Gies gegriffen als Entwurf

PLANER:

DIPL. ING. STEPHAN LEGGE
DIPL. ING. URSULA LEGGE - SUWELACK
LAMMERSDORF ÜBER AACHEN 1

FÜR DEN STÄDTEBAULICHEN ENTWURF:
LAMMERSDORF, DEN 10.4.63
DIPL. ING. ARCHITEKTEN

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART, AUCH VON EINZELNEN TEILEN, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSERUNGEN U. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN NACH DEM URHEBERSCHUTZGESETZ GERICHTLICH VERFOLGT.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN PLANUNG

ROHREN, DEN 10.4.63
DIPL. ING. ARCHITEKTEN

DER RAT DER GEMEINDE ROHREN HAT IN DER SITZUNG VOM 10.4.63 GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES B. BAUGESETZES BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. ... AUFZUSTELLEN UND MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENZULEGEN

ROHREN, DEN 10.4.63
BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 24.4.63 BIS 20.5.1963 MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENGELEGEN

ROHREN, DEN 31. Mai 1963
AMTSDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE ROHREN VOM 8. April 1964 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ROHREN, DEN 8. April 1964
BÜRGERMEISTER AMTSDIREKTOR
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH VERFÜGUNG VOM 23.4.1964 AZ. NR. 32.31.2-04-28/64 GENEHMIGT WORDEN.

AACHEN, DEN 23.4.1964
REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrage: Ulrix

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 20.11.1964 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ROHREN, DEN 28. Nov. 1964
AMTSDIREKTOR

